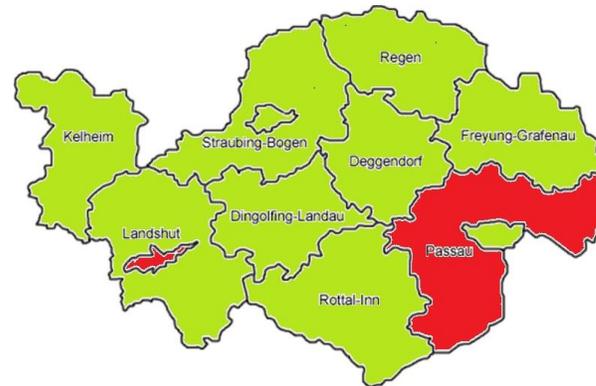


Die KFZ- Zulassungsstelle informiert:

Erweiterte Zuständigkeit in Niederbayern

Die Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen der Landratsämter Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Rottal-Inn, Landkreis Landshut, Landkreis Kelheim, Landkreis Freyung-Grafenau und die kreisfreien Städte Straubing und Passau haben sich zu einer Kooperation zusammengeschlossen.



Bürger, Versicherungsagenturen und Kfz-Händler können damit ihre Fahrzeuge bei der für sie am günstigsten gelegenen Kfz-Zulassungsbehörde anmelden.

Die erweiterte Zuständigkeit gilt für die folgenden Zulassungsvorgänge:

- Zulassung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen
- Umschreibungen mit und ohne Halterwechsel
- Außerbetriebsetzungen und Wiederinbetriebnahmen
- Änderung der Kennzeichenart (Saisonkennzeichen)
- Halter- und Fahrzeugdatenänderung
- Zuteilung von Wunschkennzeichen
- Ausstellung Ersatzschein (ZB I)
- Nachstempelung
- Umkennzeichnung

Folgende Zulassungsvorgänge sind von der erweiterten Zuständigkeit ausgeschlossen:

- Zuteilung von roten Kennzeichen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
- Ausstellung eines Ersatzbriefes (ZB II)
- Zulassung bei unvollst. ausländischen Fahrzeugpapieren
- Kennzeichenabstempelung bei Zwangsmaßnahmen
- Zuteilung von Wechselkennzeichen
- Vorabzuteilung von Kennzeichen

Somit bleibt auch die Reservierung von Wunschkennzeichen erhalten. Bei der Reservierung von Wunschkennzeichen wird eine PIN-Nummer vergeben. Diese PIN-Nummer ist bei der jeweiligen Zulassungsstelle vorzulegen.

Bitte die PIN-Nummer gut merken!

Sie erreichen uns telefonisch unter 09421 – 973-107 oder persönlich in den Schalerräumen der Zulassungsstelle während folgender Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 07:45 Uhr – 12:00 Uhr

Mo., Di. 13:00 Uhr – 16:00 Uhr , Do. 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss jeweils ½ Stunde vor Ende der Öffnungszeiten!